

Was müssen Sie tun, damit Ihr Kind eine Sprachkleinklasse besuchen kann?

Sie stellen einen Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“ bei der zuständigen Grundschule.

Das SIBUZ führt eine Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf durch.

Sie nehmen Kontakt zur Mühlenau-Grundschule auf und bekunden Ihr Interesse.

Wird der sonderpädagogische Förderbedarf „Sprache“ Ihrem Kind zuerkannt, wird in einem besonderen Verfahren im Mai/Juni eines jeden Jahres geprüft, ob Ihr Kind einen Platz in der Sprachkleinklasse erhalten kann.

Sprachkleinklassen für wen?

Wir fördern Schülerinnen und Schüler in der Schulanfangsphase mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“, die noch große Probleme wie

- Sprachentwicklungsverzögerungen,
 - Redeflussstörungen,
- grammatikalische Probleme
 - usw. haben.



Sprachkleinklassen der

Mühlenau - Grundschule

Molsheimer Str. 7
14195 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Tel. 8 32 50 99 Fax. 8 32 96 22
Tel. 8 31 10 35 Schulhort
E-mail: sekretariat@muehlenau.de
Internet: www.muehlenau.com



Sprachkleinklasse

- Es gibt vier Sprachkleinklassen.
- In einer solchen Klasse sind höchstens 12 Kinder.
- Die Kinder haben alle den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache.
- Sie lernen in der Schulanfangsphase in der Jahrgangsmischung (JÜL).
- Die Sprachkleinklasse gibt es bei uns nur für die 1. bis 2. Klasse (Schulanfangsphase).

Durch die Integration der Sprachkleinklasse in eine Regel-Grundschule ist eine sehr individuelle Förderung in einer kleinen Lerngruppe durch ausgebildete Fachkräfte möglich. Ein Kontakt zu den Regelschulkindern ist durch z.B. gemeinsamen Sportunterricht, gemeinsame Projekte, Feste, den Schulhortbetrieb oder auch die Hofpausen gegeben.

Die Sprachkleinklassen liegen räumlich inmitten der Regelschulklassen.

Unterricht

Die Klassen werden in der Regel von Sonderpädagoginnen / Sonderpädagogen mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Sprache“ unterrichtet.

Die Kinder erhalten zwei Sprachtherapiestunden pro Woche in Kleinstgruppen zusätzlich zum „normalen“ Unterricht in allen anderen Fächern.

Es erfolgt ein therapieimmanenter Unterricht.

Die individuelle Förderung wird durch Erzieher*innen unterstützt.

Die flexible Schulanfangsphase (SAPH) können die Kinder in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen. Das bietet den Kinder Zeit, sprachliche Defizite aufzuarbeiten.

Ziel ist es, die Kinder sprachlich so zu fördern, dass sie nach der SAPH in eine Regelklasse 3 wechseln können.

Schule / Schulhort (eFöB)

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Zusätzlich können Eltern die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) im Schulhort von 6.00 bis 18.00 Uhr und in den Ferien beantragen.

Für die Kinder der Sprachkleinklassen gibt es die Möglichkeit, einen Fahrdienst zu beantragen.

Das Schulmittagessen gehört selbstverständlich ebenfalls dazu.

Es gibt zahlreiche, teilweise kostenfreie Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag (Sport, Tanzen, Singen, Musik, Bewegungskünste usw.).

Erweitert wird das Angebot durch ehrenamtliche Lesepaten.